

nebenbei einen weiteren Angriff gegen diese Vereine unternimmt.

In der sicheren Erwartung, daß der Verfasser des Wortes zur Versöhnung am Schlusse seines Aufsatzes sich nennen werde, da er ja selbst als den einzigen richtigen und zugleich würdigen Weg zu einer Versöhnung unter Männern verschiedener Ansicht nur den des offenen herzigen Austausches der Meinungen bezeichnet, halte ich, als Mitglied eines konstitutionellen Vereines, es für meine Pflicht, nicht sowohl den Schoberschen Aufsatz zu vertheidigen, — das wird und kann der Dr. Verfasser selbst besser thun, wenn er es für nöthig hält, — sondern das „Wort zur Versöhnung“ etwas näher zu beleuchten.

Ich sage, und wohl mit Recht, voraus, daß der Verfasser „des Wortes zur Versöhnung“ nicht auch Verfasser des Aufsatzes in Nr. 31 des Wochenblatts „die landwirthschaftlich-constitutionellen Vereine“ sein kann, weil er selbst diese zusammengelegte Ueberschrift geradezu und mit Recht als „unvernünftig“ bezeichnet.

Um so auffälliger muß es jedem Vernünftigen sein, daß der, wie gesagt, mir zur Zeit unbekannte Verfasser des Wortes zur Versöhnung (den ich von nun an der Kürze halber den „Versöhnner“ nennen werde) es von freien Stücken unternommen hat, sogar diese unvernünftige Ueberschrift zu vertheidigen.

Der Versöhnner gehört offenbar zu der radicalen oder republikanischen Partei.

Denn er mag nicht Hand in Hand gehen mit den Mitgliedern der const. B., welche die Grundsätze des entschiedenen Liberalismus als ihr Glaubensbekenntniß aufgestellt haben.

Folglich ist das Unternehmen des Versöhnners ein neuer Beleg für die schon oft bewährte Thatthecke, daß die Anhänger der radicalen Partei, oder meinetwegen „der äußersten Linken“, selbst daß eingestandener Maassen Unvernünftige vertheidigen, sobald es von einem Mitgliede ihrer Partei vorgebracht worden ist und ihren Zwecken zu entsprechen scheint! —

gehört solch ein Verfahren zu dem vorgeschlagenen Austausche der gegenseitigen Meinungen und wird dadurch Versöhnung gestiftet? Ich glaube kaum, und der Versöhnner glaubt es wahrscheinlich selbst nicht.

Unvernünftig, weil zweckwidrig, soll, nach dem Versöhnner, die Gründung politischer vermittelst der bestehenden landwirthschaftlichen Vereine sein, weil die Landwirtschaft mit der Politik nichts gemein hat.

So stehts gedruckt S. 268 Nr. 36 des Wochenblattes für Wilsdruf re.

Also die Politik gehört nur für den Gewerbsstand, den Handel, die Industrie, für die Künstler und die Gelehrten, mit einem Worte nur für die Städter.

Allerdings ist leider in den letzteren bis jetzt fast ausschließlich Politik „gemacht“ worden.

Aber deshalb geradezu den Satz aufzustellen: die Landwirtschaft, also auch die Anhänger der Land-

wirtschaft, die Landwirthe hätten nichts mit der Politik zu schaffen, d. h. sie brauchten sich mit derselben nicht zu befassen, — das ist denn doch, beim hellen Lichte der oft citirten Märzsonne betrachtet, ein wenig stark.

Mag der Versöhnner sehen, wie er mit jenem dictatorischen Grundsätze die fernere Behauptung in Nr. 37 vereinigen will;

„es sei Niemandem eingefallen zu behaupten, die Landwirthe hätten nicht auch das Recht, politische Vereine zu bilden, ihre politische Überzeugung geltend zu machen und zu verfolgen.“

Leicht dürfte es ihm nicht werden.

Der Versöhnner bezeichnet ferner die Gründung der const. B. vermittelst der bestehenden landw. B. als einen Mißbrauch.

Warin aber dieser Mißbrauch bestehen soll, das hat er nicht gesagt, wenn man nicht wiederum als Grund gelassen lassen will, „weil die Landwirtschaft mit der Politik nichts gemein hat.“

Niemand wird leugnen, daß in den landw. B. ein einfaches und bequemes Mittel lag, schnell und gleichmäßig im ganzen Vaterlande die Grundsätze des neugebildeten politischen Vereins bekannt zu machen und zur Theilnahme an einem Unternehmen anzurechnen, welches von Landwirthen ausgegangen, allerdings, aber durchaus nicht ausschließlich, die politischen Interessen des platten Landes fördern und die Bewohner desselben zu immer besserer Erkenntniß derselben bringen will.

Unerlaubt, oder unrechtmäßig ist die Anrufung der landw. B., hierzu mitzuwirken doch keinesfalls.

Was aber nicht verboten ist, das ist ja bekanntlich erlaubt.

Weshalb ereifert sich also der Versöhnner so sehr über jene Maßregel?

Weil es der radicalen Partei unangenehm, außerordentlich unangenehm ist, daß durch die const. Vereine ihrem unaufhörlichen Vorwärtsstreben, (was von wirklichem Fortschritt sich ungefähr ebenso unterscheidet, wie ein Schnellläufer von einem rüstig schreitenden Wanderer), ihren zwecklosen, ja schädlichen Wühlereien ein neuer gewichtiger Damm entgegengesetzt wird.

Darum die Persönlichkeiten in dem Aufsage des Versöhners gegen Prof. Schöber, wie gegen die an die Spitze des Vereins gestellten Männer; darum die zahlreichen gegen dieselben geschleuderten Verdächtigungen, darum endlich die spaßhafte Behauptung des Versöhners, daß diese Männer sich jetzt jeder politischen Thätigkeit fern zu halten hätten, weil sie z. B. im vorigen Jahre sich nicht berufen gefühlt hätten die Freiheit zu erringen.

Spaßhaft nenne ich diese Behauptung, weil sie den Versöhnner in einen argen Widerspruch mit sich selbst bringt.

Wenn immer nur dieselben, welche z. B. im vorigen Jahre „die Freiheit zu erringen sich bemüht haben“, berufen sein sollen, sie auch ferner zu vertheidigen, wer soll denn am Ende für die Freiheit etwas thun, wenn jene „berufenen Vertheidiger“